

Parasiten

Anmoderation Katharina Mann / Sonya Raissi

Das Bundeswirtschaftsministerium gibt eine Broschüre heraus, bei denen Arbeitslose in die Nähe von Parasiten gerückt werden. Der Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit weiß von einem Mißbrauch bei über 10% der LeistungsbezieherInnen zu berichten. Walter Kuhl aus der Redaktion *Alltag und Geschichte* erklärt uns im folgenden Beitrag, was da alles auf uns zukommen und wie man und frau sich dagegen effektiv zur Wehr setzen kann.

Beitrag Walter Kuhl

Natürlich gibt es keinen Beleg für die Behauptung, mehr als zehn Prozent der LeistungsbezieherInnen der Bundesagentur für Arbeit würden sich Leistungen erschleichen. Die Agentur hat jedoch ein gravierendes Problem: es gibt wesentlich mehr Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher als bei der Hartz-Reform eingeplant und mitbedacht. Das Bundeswirtschaftsministerium kartet daher nach. Was nicht sein darf, wird entsprechend zurechtgebogen. In einer jüngst erschienen Broschüre werden deshalb Arbeitslose in die Nähe von Parasiten gerückt und mit entsprechend ansprechenden Beispielen diskriminiert. Da ist von Vandalen mit Urinflecken auf dem Teppich die Rede, die zudem noch mit einem nagelneuen schwarzen BMW-Cabrio ihre verstaubten Möbel durch die Gegend fahren.

Andernorts müssen es sich Arbeitslose gefallen lassen, von wildfremden Menschen angerufen zu werden. Die Bundesagentur hat Call Center damit beauftragt, die allseitige Verfügbarkeit durch Kontrollanrufe sicherzustellen. Martin Behrsing vom Erwerbslosenforum Deutschland kann daher nur dazu raten, der Agentur keine Telefonnummern mehr zur Verfügung zu stellen bzw. auf die Löschung derselben zu bestehen. Ist man und frau nämlich zufälligerweise nicht erreichbar - und das kann viele gute Gründe haben - wird gleich ein Verdacht konstruiert. Und schon klingeln die freundlichen Damen und Herren des Überwachungsstaates an der Wohnungstür und begehren Einlaß.

Das Erwerbslosenforum weist daher eindringlich darauf hin, daß derartige Kontrollbesuche nur bei einem *begründeten* Verdacht gestattet sind. Zwar gilt die grundgesetzlich geschützte Un-

verletzlichkeit der Wohnung, aber auch daran haben die schlaunen Gesetzgeber gedacht. Sie behaupten einfach: wer eine Leistung haben will, die einem oder einer sowieso zusteht, besitzt eine Mitwirkungspflicht bei der Antragstellung. Und ermächtigen hierdurch die ausführenden Ämter, mal einfach so vorbeizuschneien und Kontrollletti zu spielen. Doch so einfach ist das nicht. Und - man und frau kann sich dagegen effektiv zur Wehr setzen.

Ohne vorherige Terminabsprache kann ein solcher Besuch nämlich abgelehnt werden. Bei der Terminabsprache sollte darauf hingewiesen werden, daß man oder frau Beistände hinzuziehen werde, was das Sozialgesetzbuch ausdrücklich erlaubt und von den Ämtern geduldet werden muß. Wenn also diese mehreren Beistände beim Besuch anwesend sind, sollten sie sofort nach den Personalien der ungebetenen Besucherinnen und Besucher fragen, diese notieren und alsdann fragen, welche belegbaren Verdachtsmomente denn so vorliegen und die sofortige Vorlage dieser Belege verlangen. Und siehe da - in der Regel wird sich herausstellen, daß es keinen belegbaren Verdacht gibt. Dann ist so ein vorgetäuschter Verdachtsbesuch Hausfriedensbruch, Nötigung und falsche Verdächtigung, eventuell gar Rechtsbeugung im Amt.

Daraus ergibt sich folgerichtig der nächste Schritt, nämlich der Anruf beim zuständigen Polizeirevier. Die bloße Angabe, daß ein Hausfriedensbruch vorliege, reicht, verbunden mit dem Hinweis, die Beamtinnen und Beamten mögen doch umgehend vorbeischaun. Durch die damit verbundene Strafanzeige wird der Vorgang aktenkundig und kann bei späteren Rechtsmitteln eingesetzt werden. Der positive Nebeneffekt: die Ämter werden es sich zweimal überlegen, ob sie ihre Schikanen fortsetzen. Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des Erwerbslosenforums: www.erwerbslosenforum.de.

Abmoderation Katharina Mann / Sonya Raissi

Ein Beitrag von Walter Kuhl für Radio Darmstadt. Dieser Beitrag ist demnächst nachzulesen auf der Internetseite www.wkradiowecker.de.vu.

Radio Darmstadt ist ein lizenzierter nichtkommerzieller lokaler Hörfunksender mit einer geschätzten Reichweite von 350.000 potentiellen Hörerinnen und Hörern. Laut einer im Sommer 2000 durchgeführten Akzeptanzanalyse hören 7% der möglichen Hörerinnen und Hörer im Laufe eines 14-tägigen Zeitraums mindestens einmal Radio Darmstadt, vorzugsweise den morgendlichen Radiowecker und die Sendungen der Themenredaktionen (täglich von 17 bis 19 Uhr). Dem Sendeplatz der Redaktion *Alltag und Geschichte* wird darin bescheinigt, daß er ein "ausgesprochen anspruchsvolles Programm aufweise und mit politisch linksgerichteten und kritischen Inhalten überzeuge". Die Untersuchung ist in der Schriftenreihe der LPR Hessen als Band 13 erschienen (ISBN 3-934079-33-4). Eine repräsentative Umfrage im Frühjahr 2004 ergab hochgerechnet eine Reichweite von 30.000 HörerInnen innerhalb von 14 Tagen. Dies entspricht einer Verdopplung des "weitesten HörerInnenkreises" auf 14%.

Walter Kuhl c/o Radio Darmstadt, Steubenplatz 12, 64293 Darmstadt

<http://www.waltpolitik.de>

fon: (06151) 8700-192, fax: 8700-111

wql <at> radiodarmstadt.de

URL dieser Seite: http://www.waltpolitik.powerbone.de/pdf/rw_51023.pdf